

# Der Bürgermeister Rechnungsprüfungsausschuss

Hilden, den 10.03.2006  
AZ.: 66.1



# Hilden

**WP 04-09 SV 66/050**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NW  
hier. Aufhebung der Sperrung Weststraße**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2006			
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2006			

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Ergänzender Beschluss zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2006  
(BA-Antrag vom 22.03.06)

1. Die Weststraße bleibt im Einmündungsbereich der Düsseldorfer Straße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt.
2. Die Weststraße wird auf dem als Mischfläche ausgebauten Abschnitt (ca. 80 m) aus Richtung Düsseldorfer Straße zur Einbahnstraße erklärt. Die Abfahrt aus dem Gewerbegebiet erfolgt somit für alle Fahrzeuge – ausgenommen Radfahrer – ausschließlich über die Liebigstraße.
3. Die Weststraße erhält im ersten und zweiten Drittel der Mischfläche starke Aufpflasterungen mit dem Ziel, eine wirksame Verkehrsberuhigung und die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.
4. Nach einer 6-monatigen Probezeit berichtet die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss über die Erfahrungen mit den vorgenannten Verkehrslenkungsmaßnahmen.
5. Auf der Düsseldorfer Straße wird zur Optimierung der Einfahrt in die Liebigstraße eine Linksabbiegespur eingerichtet. Die Liebigstraße bleibt die Hauptzufahrtsstraße für das Gewerbegebiet.

### Erläuterungen und Begründungen:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2005 mit 10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen beschlossen, die Weststraße in Höhe der Einmündung B228 – Düsseldorfer Straße – durch Sperrpfosten voll zu sperren.

Die „Vollsperrung“ ist in der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage SV 66/031, die Variante B.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat nach Abstimmung der notwendigen verkehrlichen Maßnahmen mit Feuerwehr, Müllabfuhr, Polizei und Straßen NRW im Laufe des Dezember 2005 die Sperrung „angeordnet“. Die Umsetzung der Maßnahme „Vollsperrung“ (Beschilderung, Markierung) erfolgte ab der 2.KW 2006.

Schon nach kurzer Zeit gab es die ersten Telefonate mit Gewerbetreibenden / Bürgern / Verkehrsteilnehmern, die die Vollsperrung auf heftigste kritisierten.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Beschwerden auch in schriftlicher Form bei der Verwaltung eingegangen:

- Herr B.	Siemensstraße	vom 19.01.2006	mit 66 Unterschriften
- Herr H. Großjung , Autohaus	Weststraße 21	vom 26.01.2006	mit 84 Unterschriften
- Frau	Siemensstraße	vom 30.01.2006	
- Hermes GmbH (Hermelin)	Siemensstraße 15	Bürgermeister-Fall vom 17.01.2006	

Die Schreiben / e-Mail sind als Anlage beigefügt. Die Unterschriften sind in der Mehrzahl den Gewerbebetrieben und Anwohnern an der Siemensstraße, Marie-Curie Straße und Weststraße zuzuordnen.

Die Verwaltung hat in der o.g. Beschlussvorlage SV 66/031 aufgezeigt, mit welchen Vor- und Nachteilen für wen die „Vollsperrung“ gemäß Variante B verbunden ist:

*„Der Nutzen einer Vollsperrung ist für den Anwohner des verkehrsberuhigten Bereichs, auch wenn er seine Wohnung mit dem maximalen Umweg von über 1250 m anfahren muss, besonders groß, da der heute legal einfahrende Verkehr und illegal ausfahrende Verkehr in einer Größenordnung von etwa 800 Kfz/Tag verlagert wird. Eben diese Anzahl von Kfz-Fahrten bedeutet zusätzlichen Verkehr auf der Düsseldorfer Straße; im Besonderen als Linksabbieger in einem nicht günstig geregelten Knotenpunkt Düsseldorfer Straße / Liebigstraße / ICI-Parkplatz. Schon in 1994 ist eine Vollsperrung aufgrund des massiven Widerstands von im Gewerbegebiet ansässigen Firmen und der Taxi-Zentrale vom damals noch zuständigen Verkehrsausschuss abgelehnt und die heutige einseitige Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs beschlossen worden.“*

Diese Punkte wie „ungünstige“ Linksabbiegerregelung in die Liebigstraße und eine längere Fahrtroute werden nunmehr vom Beschwerdeführer als Argumente gegen eine „Vollsperrung“ genannt.

Der Rettungsweg für die Feuerwehr über die Weststraße (Ost) bleibt erhalten, da die Vollsperrung mit herausnehmbaren und klappbaren Feuerwehrrpfosten realisiert werden sollte.

Blockaden (keine Vorbeifahrt möglich) der Liebigstraße und auch Weststraße bis zu 15 Minuten sind der Verwaltung in der beschriebenen Form bislang nicht bekannt.

Der Bürgermeister  
Az.: 66.1

SV-Nr.: WP 04-09 SV 66/050

G. Scheib

FDP Ratsfraktion Hilden • Südstraße 2 • 40721 Hilden

Freie Demokratische Partei  
Südstraße 2  
40721 Hilden

Telefon: 02103/ 39 66 56

Mobil: 0172/ 26 94 690

Fax: 02103/ 24 26 92

E-Mail: [fdphilden@aol.com](mailto:fdphilden@aol.com)

Internet: [www.fdphilden.de](http://www.fdphilden.de)

Bankverbindung:

Commerzbank Hilden

Konto-Nr. 6 368 039 01 BLZ 300 400 00

Hilden, 14. Februar 2006

**Antrag**  
**zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.02.06**

**Sitzungsvorlage SV 66/050**  
**Anregung und Beschwerde gemäß §24 GO NW**  
**Aufhebung der Sperrung Weststraße**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Gehweg an der Ostseite der Weststraße vor den Häusern zu markieren.
2. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Aufpflasterung der Fahrbahn als Kreissegmentbögen an zwei Stellen aufzupflastern.
3. Das Zeichen verkehrsberuhigter Bereich (Z 323) aufzuheben.
4. Auf der Weststraße 30 km zuzulassen.
5. LKW-Ausfahrt Richtung Düsseldorfer Straße ist zu sperren (Z 267).

**Begründung:**

Die Entscheidung, die Weststraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) einzustufen, hat sich als nicht durchführbar erwiesen.

Eine Straße in einem Gewerbegebiet kann nicht als Spielstraße ausgewiesen werden, das führt zu den bekannten Differenzen zwischen Anliegern und den Gewerbetreibenden.

Die zur Zeit gegebene Straßennutzung ist deshalb in sicheren Fußgänger- und Verkehrsführung zu trennen.

Durch die Markierung des Fußweges entlang der Häuser wird die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet.

Die Nutzung der Straße als Gehweg und Spielplatz ist nicht mehr gestattet.

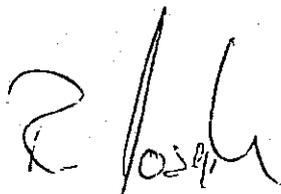
Die Kinder können in den rückwärtigen großen, gut gestalteten Gärten spielen.

Auf der Fahrbahn wird wieder ihre eigentliche Funktion (allerdings geschwindigkeitsreduziert) gestattet.

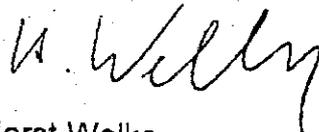
Ein LKW-Gegenverkehr ist durch die Sperrung der Durchfahrt in Richtung Düsseldorfer Straße nicht erlaubt.

Die Anordnung der Parksituation ist zu überprüfen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung soll dem Anliegen der Gewerbetreibenden und Wohnanlieger Rechnung getragen werden und ein verträgliches Wohnen und Gewerbe miteinander ermöglichen.



Rudolf Joseph  
Fraktionsvorsitzender



Horst Welke  
Ratsmitglied

# Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21  
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72

Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de

e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung  
Mitglied im:



Mercedes-Benz  
R/C 107 SL-Club  
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt  
für alle Klassiker

An  
Herrn Günter Scheib  
Bürgermeister der Stadt Hilden  
Persönlich  
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, 25.02.2006

## Nachtrag zu meinem Bürgerantrag vom 26.01.2006 „Sperrung bzw. Öffnung der Weststraße“

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrrichtungen möchte ich folgenden Antrag stellen (auch im Namen aller Betriebe und Anwohner Weststraße pp.), um für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung zu finden:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. **Deutliche** Kennzeichnung einer **Einbahnstraße** aus **Richtung Düsseldorferstraße – Weststraße** (und dadurch wird gewährleistet, dass keine Fahrzeuge die Weststraße in Richtung Düsseldorferstraße befahren), und dadurch eine Verkehrsberuhigung gewährleistet ist. Dieses betrifft lediglich den ersten Abschnitt der Weststraße Nr. 1-7.
3. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
4. Dadurch können die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
5. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation –Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.

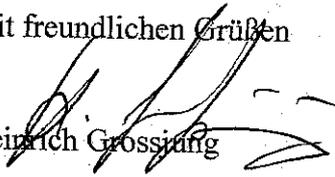
6. Zur Anmerkung:

Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.

An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.

An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinrich Großjung

# Der Bürgermeister

Hilden, den 19.07.2005

AZ.: 66.1

**SV-Nr.: 66/031**



# Hilden

## Beschlussvorlage

- Öffentlich -

**Betr.: Anbindung der Fa. IGB Grundstücks GmbH & Co. KG (ehem. Schleifmittelwerk Karl Seiffert GmbH & Co.) an die Weststraße**

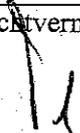
Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthaltung	
Stadtentwicklungsausschuss	07.09.2005	7 b				zurückgestellt bis nach OB
Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2005	5 a				zurückgestellt zur nächsten Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	30.11.2005	6 a	Kts.genommen 9 10	-- 10 9	-- -- --	m. zus. Erläuterungen Variante A Variante B

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt zum einen die Anbindung der gewerblichen Zufahrt an den verkehrsberuhigten Bereich Weststraße und zum anderen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Aufpflasterung der Fahrbahn als Kreis-segmentbögen an 2 Stellen.“

  
G. Scheib

le

Finanzielle Auswirkungen		<b>Ja</b>	
Haushaltstelle: 6300.000.9600		Bezeichnung: Erhöhung der Sicherheit im Verkehr	
Kosten	900,- €	vorgesehen im	Haushaltsjahr 2005
Folgekosten			
Mittel stehen zur Verfügung			
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer 	

Personelle Auswirkungen	<b>Nein</b>
-------------------------	-------------

Hilden, den 07.11.2005

### Zusätzliche Erläuterungen:

Bei der Ortsbesichtigung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.10.2005 sollte seitens der Fa, IGB Grundstücks GmbH Co.KG aufgezeigt werden, dass die An- und Abfahrt des Grundstücks an der Weststraße mit Lieferfahrzeugen (Lastzug, Sattelaufleger) über die Strecke Weststraße (von Westen) – Liebigstraße nur mit erhöhtem Aufwand und Behinderungen möglich ist.

Die Demonstration des von IGB bestellten Lkw und Fahrers zeigte jedoch ein ganz anderes Bild als die zuvor beschriebene „behinderte“ Zufahrt.

Der Lkw konnte zügig und ohne Korrektur auf das Grundstück rechts einbiegen bzw. nach links auf die Weststraße in Richtung Liebigstraße einfahren.

Demzufolge ist eine Änderung der Zufahrtsregelung für die Lkw auch nicht zwingend erforderlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragte die Verwaltung, mögliche andere Lösungen darzustellen.

**Variante A: Sperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus durch VZ 253 StVO – Verbot für Kfz über 3,5 t - (heute VZ 253 mit Zusatz „nach 80m“)** Diese Regelung zeigt unmissverständlich auf, dass eine Zufahrt von der Düsseldorfer Straße in die Weststraße unzulässig ist. Eine hohe Akzeptanz des Verbots ist allerdings nur zu erreichen, wenn die „Sonderrechte“ gemäß §35 StVO nur im Notfall in Anspruch genommen werden und beispielsweise Müllabfuhr und Straßenunterhaltung aus anderer Richtung den Straßenabschnitt bedienen. Der Anliegerverkehr der 4 Häuser mit Lkw mit nur einer Anfahrt von Westen (über Liebigstraße) her könnte über die „Ausnahmegenehmigung“ nach §46 StVO geregelt werden.

Nach den aktuellen Verkehrszählungsdaten würden damit nur ca. 10 Lkw-Fahrten/Tag durch den verkehrsberuhigten Bereich Weststraße entfallen können.

**Variante B: Vollsperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus durch Sperrpfosten und VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatz „Radfahrer frei“** Somit wird die Weststraße von Westen her (wie heute schon nur durch Schilder) zur Sackgasse. Die Abholung des Mülls könnte bei Festlegung eines zentralen Sammelplatzes nahe der Düsseldorfer Straße auch von der Bundesstraße aus erfolgen. Seltene Wendevorgänge von anliefernden Lkw, die über die Liebigstraße – Weststraße zufahren, müssen bei beengten Verhältnissen abgewickelt werden.

Der Nutzen einer Vollsperrung ist für den Anwohner des verkehrsberuhigten Bereichs, auch wenn er seine Wohnung mit dem maximalen Umweg von über 1250 m anfahren muss, besonders groß, da der heute legal einfahrende Verkehr und illegal ausfahrende Verkehr in einer Größenordnung von etwa 800 Kfz/Tag verlagert wird.

Eben diese Anzahl von Kfz-Fahrten bedeutet zusätzlichen Verkehr auf der Düsseldorfer Straße; im Besonderen als Linksabbieger in einem nicht günstig geregelten Knotenpunkt Düsseldorfer Straße / Liebigstraße / ICI-Parkplatz.

Schon in 1994 ist eine Vollsperrung aufgrund des massiven Widerstands von im Gewerbegebiet ansässigen Firmen und der Taxi-Zentrale vom damals noch zuständigen Verkehrsausschuss abgelehnt und die heutige einseitige Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs beschlossen worden.

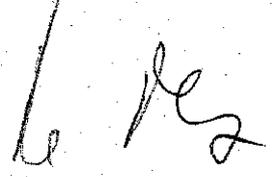
**Variante C: Sperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus nur durch VZ 250 StVO – Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatz „Radfahrer frei“** Bei dieser Regelung nur durch Beschilderung erfolgt die Zufahrt ins Gewerbegebiet wie bei Variante B ausschließlich über die Liebigstraße – Weststraße. Dies gilt auch für die Anwohner und Lieferanten der Häuser Weststraße 1 bis 7, die aufgrund eines entsprechenden Zusatzzeichens zum VZ 250 (ersatzweise für heute vorhandenen VZ 267 – Verbot der Einfahrt) in den verkehrsberuhigten Bereich einfahren dürfen.

Der Bürgermeister  
Az.: 66.1

SV-Nr.: 66/031

Wendevorgänge wie bei Variante B entfallen. Aufgrund der Sonderrechte kann u.a. die Müllabfuhr ohne Einschränkung durchgeführt werden.  
Auch bei der Aufhebung der Linksabbiegespur Düsseldorfer Straße in die Weststraße werden vermutlich viele Kraftfahrer die durch Beschilderung angezeigten Verbote missachten.

  
G. Scheib



### Erläuterungen und Begründungen:

Die Firma Seiffert ist seit vielen Jahrzehnten an der Dieselstraße ansässig. Wegen unzureichender Wendemöglichkeiten in der Dieselstraße und einer beschränkten lichten Höhe der überbauten Firmenzufahrt (3,8 m) hat der Gewerbebetrieb vor ca. 70 Jahren bereits eine zweite Zufahrt mit Anbindung an die Weststraße (damals Dammstraße) geschaffen.

Zum Schutze des verkehrsberuhigten Bereichs Weststraße - der etwa 80 m lange als Mischfläche ausgebaute Abschnitt zwischen der Düsseldorfer Straße und der o.a. zweiten Zufahrt - ist die Anfahrt mit Lkw (über 3,5 t) und Abfahrt mit jedem Kfz nur über die Liebigstraße - Weststraße zulässig. Dies wird durch die Beschilderung gemäß nachfolgender Bilder geregelt.

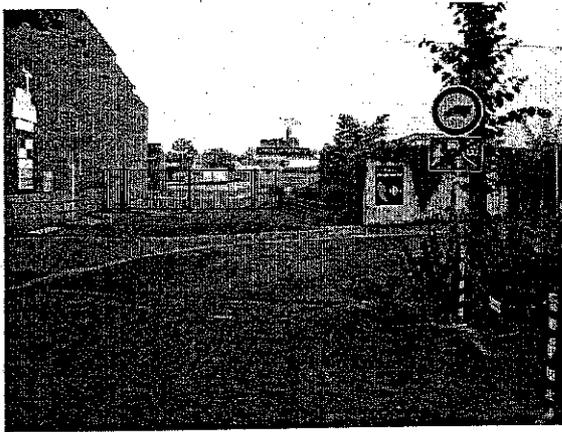


Bild 1

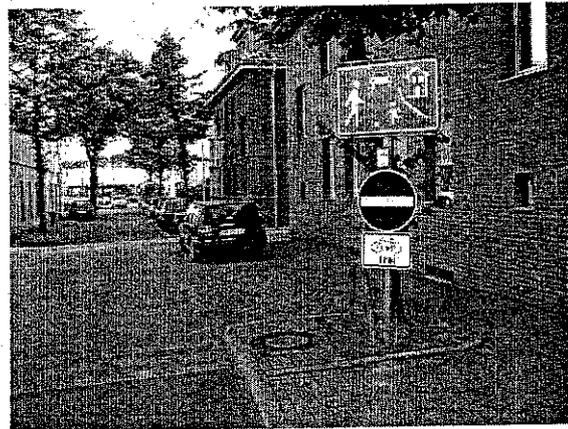


Bild 2

Bei der An- und Abfahrt über die vorgeschriebene Route Liebigstraße - Weststraße haben die großräumigen Lastzüge bzw. Sattelaufleger erhebliche Probleme bei einer beinahe rechtwinkligen Zufahrt auf das Grundstück. Zeitaufwendige Rangiermanöver sind häufig die Folge. Einbiegende LKW müssen weit in den Gegenverkehr an dieser unübersichtlichen Stelle ausschwenken. Aus diesen Gründen wünscht die Fa. Seiffert seit Jahren eine An- und Abfahrt auf kurzem Wege von und zur Düsseldorfer Straße geradeaus durch den verkehrsberuhigten Bereich.

Die Verwaltung vertritt hierzu die Auffassung, dass man dem Begehren des Gewerbetreibenden aus Gründen der Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Bestandssicherung des Betriebs, entsprechen sollte. Diese Lösung sollte zunächst für 1 Jahr versuchsweise erprobt werden. Zu erreichen ist die Änderung der Zufahrtsregelung durch die Ergänzung des Verkehrszeichens 253 StVO - Durchfahrtsverbot für Lkw (Bild 1) um das Zusatzzeichen „Zufahrt bis 20 m frei“ und Verlagerung des Standortes des Zeichens 267 - Verbot der Einfahrt - (Bild 2) um ca. 30 m westlich der Grundstückszufahrt.

Wie bislang beim Rechtsabbiegen von der Düsseldorfer Straße in die Dieselstraße und Rechtseinbiegen von der Dieselstraße auf die Bundesstraße können die Lkw dann auch an der Einmündung Weststraße aufgrund der kleinen Kurvenradien nur unter Benutzung der Gegenverkehrsspuren ein- und ausfahren.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass vor etwa einem Jahr eine „Anregung gemäß §24 GO NW“ von 11 Anwohnern des Verkehrsberuhigten Bereichs Weststraße beraten worden ist. Zielrichtung des Antrags war eine Verringerung der Verkehrsbelastung und der Geschwindigkeiten.

Die Erläuterungen aus der zugehörigen Sitzungsvorlage IV-2-222 sind nachstehend aufgeführt:

Die Weststraße wurde in den Jahren 1988/89 ausgebaut. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde der etwa 80 m lange Straßenabschnitt von der Düsseldorfer Straße aus entlang der Wohnbebauung Weststraße Nr. 1-7 als Mischfläche gestaltet und als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet.

Die Verkehrsbelastung lag seiner Zeit deutlich unter der maximalen Verkehrsstärke von 150 Kfz pro Spitzenstunde, die in verkehrsberuhigten Bereichen noch als verträglich angesehen wird. Außerdem wurde durch Beschilderung mit Zeichen 253 der StVO die Ein- und Ausfahrt in das angrenzende Gewerbegebiet „Südwest“ mit Lkw untersagt.

Aufgrund einer Eingabe der Anwohner in 1994, mit der bereits auf das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer, die den verkehrsberuhigten Bereich durchfahren, aufmerksam gemacht wurde, hat der damals noch zuständige Verkehrsausschuss gegen den Widerstand nicht weniger im expandierenden Gewerbegebiet ansässigen Firmen eine einseitige Sperrung des Abschnitts durch Aufstellung des Zeichen 267 der StVO beschlossen. Mit dieser Regelung war die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet „Südwest“ nur über die „geeignete“ Liebigstraße vorgegeben. Die größtmögliche Umwegfahrt (Taxi-Zentrale) beträgt ca. 1250 m; dies entspricht einer längeren Fahrzeit von 1,5 bis 2 Minuten.

Mit vorgenannter Regelung (siehe Anlage) konnte zwar die im Laufe der Jahre erhebliche Verkehrsbelastung wieder auf ein verträgliches Maß reduziert werden; die Fahrweise einzelner Verkehrsteilnehmer scheint sich kaum in positiver Richtung, was (Schritt-)Geschwindigkeit und Einhaltung der Fahrwege (4,50 m breit, Engstellen bis zu 3,20 m) betrifft, geändert zu haben.

Die Verwaltung wird im Laufe der nächsten Wochen auf diesem Straßenabschnitt den Verkehr erheben, um zu erkennen, zu welchen Zeiten zu schnell und darüber hinaus verbotswidrig der verkehrsberuhigte Bereich durchfahren wird.

Die Polizei soll anschließend gebeten werden, unter Auswertung der Erhebungsergebnisse zuständigkeitshalber den fließenden Verkehr vor Ort zu überwachen.

Eine Änderung der verkehrlichen Ausweisung oder eine bauliche Änderung sind aus hiesiger Sicht nicht angezeigt.“

Der Antrag wurde abgelehnt und die Verwaltung stattdessen beauftragt, Verkehrserhebungen durchzuführen.

Die Ergebnisse (mehrerer Erhebungstage) machen deutlich, dass in dem verkehrsberuhigten Bereich mit einer V85-Geschwindigkeit von bis zu 29 km/h eindeutig mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Das gilt sowohl für etwa 780 Kraftfahrer, die werktäglich das Gewerbegebiet West über diesen Abschnitt anfahren, als auch für die annähernd 60 Kraftfahrer, die hier „trotz Verbot der Einfahrt“ den verkehrsberuhigten Bereich passieren. Die höchste Geschwindigkeit  $V_{max}$ , die hier erhoben wurde, betrug unglaubliche 80 km/h.

Nach Auswertung der Erhebungen hat die Polizei das Verkehrsgeschehen auf dem östlichen Abschnitt der Weststraße über Wochen verstärkt überwacht; sie kommt dabei zu nachstehend aufgeführten Ergebnissen:

*„Im Mischgebiet der Weststraße wurden Lasermessungen durchgeführt, die im Wesentlichen das Ergebnis Ihrer Verkehrsdatenauswertung bestätigen. Darüber hinaus wurde der Bereich im Rahmen von Fuß- und Radstreifen zu unterschiedlichen Uhrzeiten, insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden, überwacht.*

*In Gesprächen mit Fahrzeugführern konnte festgestellt werden, dass die Bedeutung des Verkehrszeichens 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ missverstanden wird. Viele Verkehrsteilnehmer sind der Meinung, in diesem Bereich 30 km/h fahren zu dürfen.*

Der Bürgermeister  
Az.: 66.1

SV-Nr.: 66/031

*Um die Geschwindigkeit hier deutlich zu senken, sollte im Bereich der Baumpflanzung der Einsatz von Fahrbahnkissen angedacht werden.*

*Das Durchfahrtsverbot (Zeichen 267 wird häufig missachtet.*

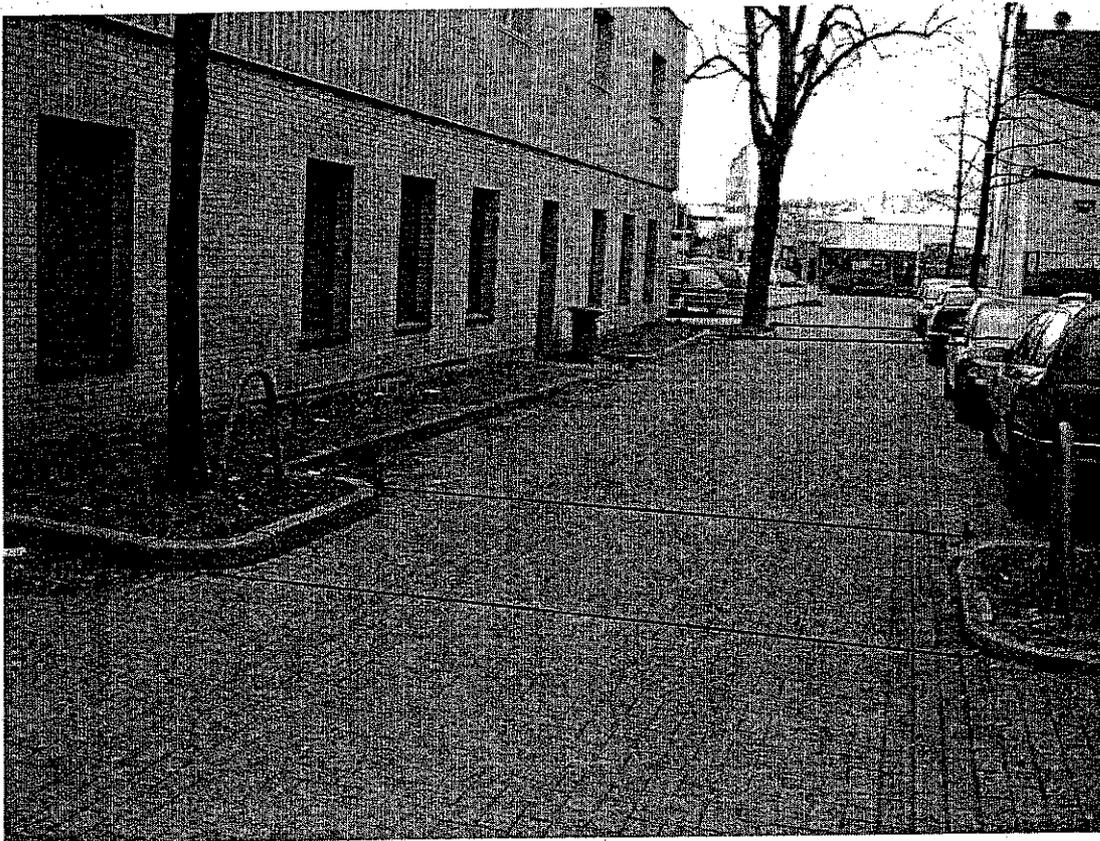
*Diese Verstöße wurden insbesondere während der Mittagszeit und im Feierabendverkehr festgestellt.*

*Weitergehende bauliche Maßnahmen zur Verhinderung dieses Verhaltens erscheinen nicht angebracht, da diese keinen Erfolg versprechen. Hier kann nur „Überwachungsdruck“ Abhilfe schaffen.*

*Das Verbot für Kraftfahrzeugführer über 3,5t zGG, mit Ausnahme von Kraftomnibussen, die Weststraße aus Fahrtrichtung Düsseldorf Straße zu befahren (Z 253) wird durch Anlieferer des dortigen Industrieparks „Creative Factory“ missachtet.*

*Hier wurden Gespräche mit den Geschäftsführern der ansässigen Firmen mit dem Ziel geführt, ihre Geschäftspartner auf die bestehenden Verbote und damit verbundenen Sanktionen bei Missachtung hinzuweisen.“*

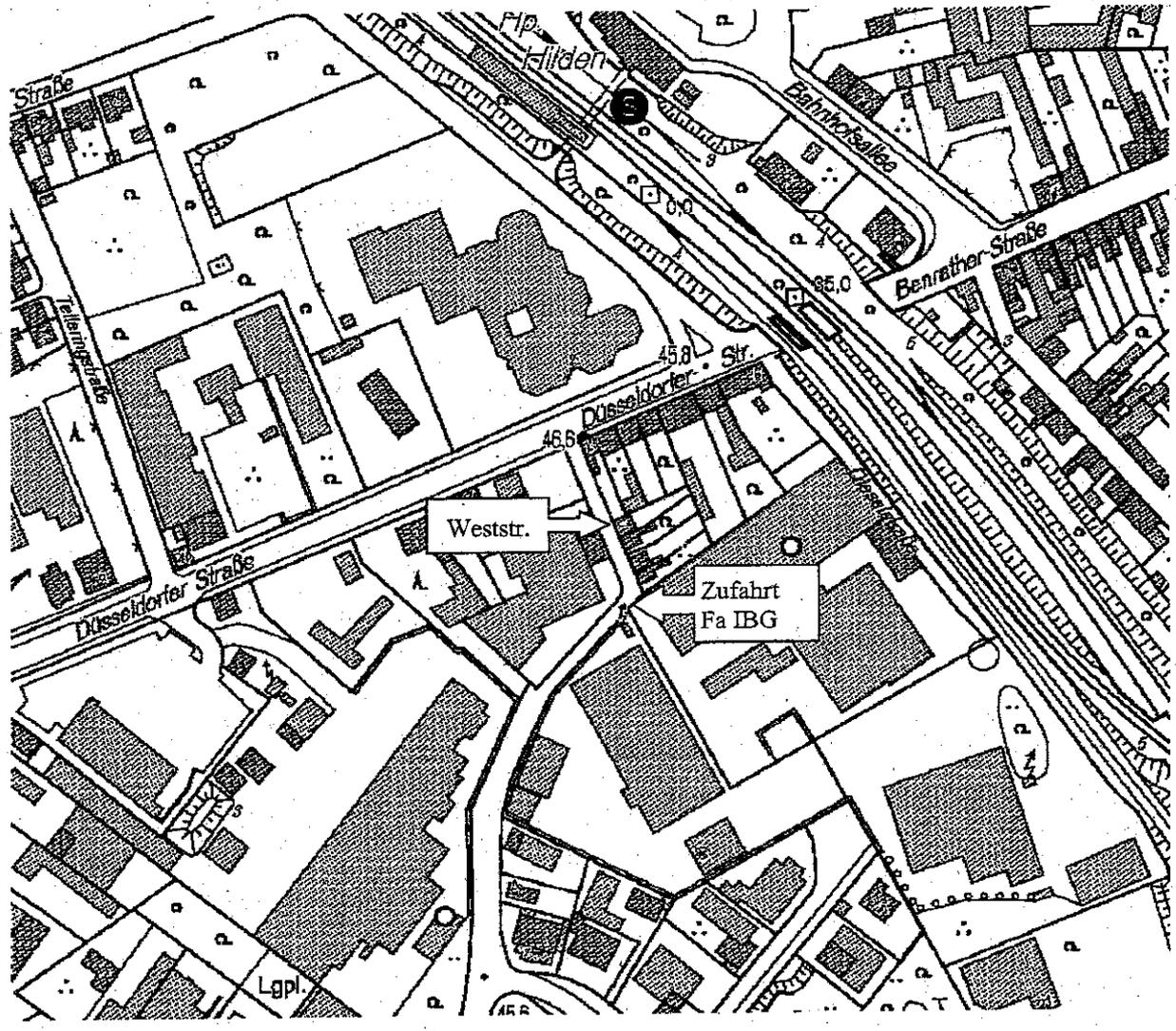
Ungeachtet einer möglichen Befahrung des Verkehrsberuhigten Bereichs mit anliefernden Lkw der Fa. Seiffert / Creative Factory vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass bei dem hier festgestellten Geschwindigkeitsniveau Maßnahmen zur Durchsetzung einer angepassten Geschwindigkeit zwingend erforderlich sind. An 2 Stellen zwischen den Baumscheiben sollten fahrdynamisch wirksam Aufpflasterungen (als Kreissegmentbögen mit einer Höhe von etwa 7 cm) eingebaut werden.



Die Kosten für die Umverlegung des Betonpflasters betragen gesamt etwa 900 €.

*G. Scheib*  
G. Scheib







IV/2 - Journalfahrten -  
 27. Jan. 2006  
 Sachgmv: X 1 | 66.2 | 65 | 67

Herrn Frohne

a. d. D.

Stadt Hilden  
 Sekretariat  
 24. Jan. 2006  
 Amt... IV/2 ... Amt... k

SV für JTEA 152  
 nach § 24 GO

26.1 k

Beschwerde wegen der Sperrung der Weststrasse

Hilden, den 19.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren

ich möchte ihnen mitteilen das die bewohner und Firmen und Angestellte sich darüber beschweren das, die Weststrasse Vollgeperrt wurde.

Ich habe eine Unterschrift aktion gemacht, die alle dafür sind die sperrung wieder aufzuheben, zu mal worden wir als bewohner nicht darüber infomiert oder benachrichtet.

Es gab 1994 ein schon mal ein gespräch zur vollsperrung die massiven widerstands hatte und wiederufen worde.

Ich bitte sie um eine schnelle antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
 [Redacted]  
 [Redacted]  
 40721 Hilden  
 [Redacted]

66.1

Bitte dergestalt beantworten,  
 dass es einer die Verwaltung,  
 bindender Bescheid gibt,  
 auf das Instrument des  
 Bürgerauftrages hinweisen.

→ wiederliche Lösung JTEA



# Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21  
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72  
Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de  
e-Mail: info@107sl-service.de

Inh. H. Großjung  
Mitglied im:



Mercedes-Benz  
R/C 107 SL-Club  
Deutschland e.V.

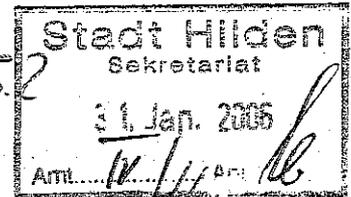
Service Stützpunkt  
für alle Klassiker

Hilden, 26.01.2006

An den  
Bürgermeister der Stadt Hilden  
Herrn Günter Scheib  
Am Rathaus 1

40721 Hilden

SV STEH 152



## Sperrung der Zufahrt zur Weststraße von der Düsseldorferstraße

31.1 k

Sehr geehrter Herr Scheib,

hiermit möchte ich gegen diesen Beschluss Einspruch erheben.

### Begründung:

Die Erreichbarkeit des Betriebes ist durch die Sperrung sehr stark eingeschränkt worden. Das betrifft sowohl den Kundenverkehr sowie die Ersatzteilversorgung meines Betriebes. Unser Betrieb kann seit der Sperrung ausschließlich über die Liebigstraße erreicht werden. Die schlechte Verkehrsführung im Bereich Düsseldorferstraße/Ecke Liebigstraße (keine Linksabbiegerspur stadtauswärts) und das durch die Sperrung erhöhte Verkehrsaufkommen in diesem Mündungsbereich haben bereits zu größeren Verkehrsproblemen und Unfällen geführt. Der Stadt ist diese Problematik auch bekannt.

Nicht nur der längere Zufahrtsweg stellt ein Hindernis dar. Zusätzlich wird der Durchgangsverkehr in der Liebigstraße tagsüber sehr stark durch rangierende LKW's, die anliegende Betriebe beliefern, beeinträchtigt, sodass eine Durchfahrt zur Weststraße sehr oft nicht möglich ist. Das Gleiche Problem ist auf der Weststraße vorhanden, da diese ebenfalls durch rangierende LKW's blockiert wird. Solche Blockaden der Straße dauern häufig bis zu 15 Minuten.

Des Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass die Zufahrt von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen durch die Sperrung nicht mehr möglich ist, was erfahrungsgemäß öfters nötig ist, da einige Betriebe unfall- und feuergefährdet sind.

Die Zugänglichkeit des von Ihnen ausgewiesenen Industrie-Mischgebietes ist durch die Schließung der Weststraße nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Die Stadt hatte seinerzeit potentiellen Investoren diesen Bereich als besonders günstiges Gewerbeobjekt angeboten.

Ich möchte an dieser Stelle mein Befremden zum Ausdruck bringen, das die Stadt Hilden einen solchen folgenreichen Beschluss gefasst hat, ohne die stark betroffenen Personen und Betriebe vorher darüber zu hören und zu informieren. Dieses ist meines Erachtens eine nicht korrekte und wenig bürgerfreundliche Handlungsweise.

Es kann aufgrund der momentanen Sachlage durchaus geschehen, dass Betriebe wegen der vorgenommenen Sperrung in die Nähe einer Existenzgefährdung gebracht werden, weil Kunden und Lieferanten nicht mehr gewillt sind, die Betriebe anzufahren. Eine solche Entwicklung befürchte ich auch für meinen eigenen Betrieb. Im schlimmsten Fall müssten die betroffenen Betriebe aufgrund ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit entlassen. Einige Betriebe wollen es zwar soweit nicht kommen lassen und vorher ihren Standort in eine andere Stadt verlegen. Damit wäre jedoch weder der Stadt Hilden geholfen noch würde damit die Attraktivität des Gewerbegebietes vergrößert.

Wie sie aus der Unterschriftensammlung – die beigelegt ist – ersehen können, sind viele Betriebe und Anwohner der gleichen Meinung.

Des Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass durch die Sperrung der Weststraße eine enorm höhere Umweltbelastung eingetreten ist. Sie wird verursacht durch die längeren Zufahrtswege und die enorm gestiegene Wartezeit vor rangierenden LKW's.

Die Trägergemeinschaft der Hildener Schießsportvereine ist ebenfalls erstaunt darüber, dass der Zufahrtsweg zu der neuen Schießanlage, die auf dem von der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Grundstück entstehen soll, so schwierig ist. Sie befürchtet, dass dadurch der erwartete Zulauf zu der neuen Schießanlage nicht stattfinden wird. Dadurch steht das gesamte Projekt auf sehr wackeligen Beinen.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass eine handvoll (11 Anwohner) einen Beschluss erwirkt haben, wodurch ein ganzes von Ihnen verkauft und empfohlenes Industriegebiet zum Teil lahm gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung

Kopie an den Verkehrsausschuss

Von: [REDACTED]  
 An: <buergermeister@hilden.de>  
 Datum: 30.01.2006 22:20:25  
 Betreff: Sperrung Wesstraße

TV/66 +  
 H

Sehr geehrter Herr Scheib,  
 ich schreib Ihnen in der Angelegenheit „Sperrung der Weststraße“.  
 Am besten stell ich mich Ihnen erst einmal vor. Ich heiße [REDACTED] bin  
 19 Jahre alt und wohne auf der Siemensstr. [REDACTED] in Hilden seit dem ich geboren  
 bin. Zurzeit mache ich eine Ausbildung zur Bankkauffrau und gehe in Solingen  
 zur Berufsschule.

SV - STEA  
 15.2

Wir haben schon vor ein paar Jahren ohne Protest die Einbahnstrasse  
 hingenommen, da ein Sinn zusehen war. Es herrscht zwar Unmut, da wir als Anwohner  
 nicht durch fahren durften aber die auf dem vorderen Stück schon.  
 Was aber in den letzten Tagen passiert ist kann nicht mal ich ohne Kommentar  
 hinnehmen. Sang und Klang los wurde die Straße einfach zu gemacht und ich  
 stand vor einem Schild und wusste nicht was los war. Ich hatte zwar die  
 Hoffnung dass es nur eine Absperrung für eine Baustelle sei. Diese wurde mir aber  
 ziemlich schnell genommen als ich und meine Familie durch Zufall erfahren haben  
 dass eine komplett Sperrung der Weststraße geplant ist.  
 Werden wir eigentlich niemals gefragt oder vielleicht mindestens mal  
 informiert?!

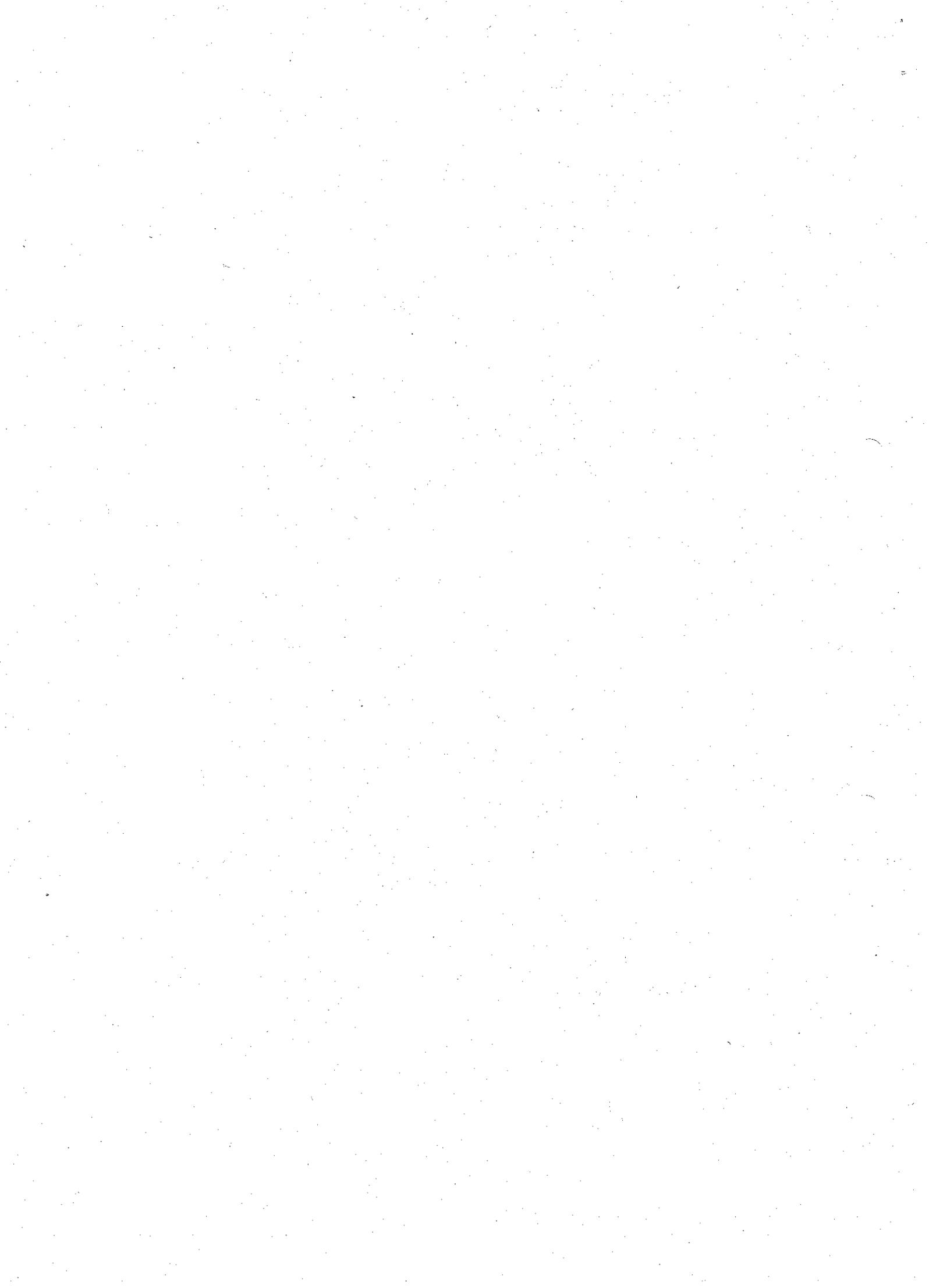
und 82400

Es kommt doch dadurch nur zu riesigen Unmut den Sie vermeiden könnten.  
 Es stehen dort vier Häuser. Wissen Sie eigentlich wie viele Häuser hier  
 hinten stehen oder lassen Sie einfach hier so bauen ohne das Sie es wissen. (Das  
 glaube ich nämlich nicht.) In den letzten Jahren haben Sie dieses Gebiet  
 industriell erschließen lassen und die Anwohnerzahl ist zusätzlich gestiegen.  
 Kommen Sie doch einmal Häuser zählen. Sie waren zwar Weihnachten schon mal  
 da. Doch es war schon etwas dunkel und Sie konnten bestimmt die Umgebung nicht  
 so gut sehen (schlechte Straßenbeleuchtung).

Zum Thema Umwelt. Durch die Fabriken ist die Umwelt hier schon zusätzlich  
 belastet (es stinkt schon manchmal sehr hier) und wenn jetzt noch Staus dazu  
 kommen wird es noch schlimmer für uns. Außerdem zum Thema Stau. Will man von  
 der Düsseldorferstraße in die Liebigstraße einfahren ist dies manchmal sehr  
 nervenaufreibend, da hinter einem sich Stau bildet und die andere Spurseite  
 meistens keinen durch lässt. Wenn man es dann doch geschafft hat einzufahren sind  
 dort oft rangierende LKWs. Der nächste Spaß beginnt. Das würde Ihnen auch  
 nicht gefallen wenn Sie nach Hause fahren wollen oder?!

Laut des Zeitungsartikels aus der RP soll es ermöglicht werden auf der  
 Weststraße Kinder spielen zu lassen. Wo sollen die den spielen?! Zwischen den  
 parkenden Autos und dem Dreck von Hunden usw. ? Die vier Häuser haben doch Gärten  
 oder nicht? Viele Kinder in Hilden haben nicht mal einen eigenen Garten zum  
 spielen oder? Sehen Sie mich doch an ich bin hier groß geworden mit meinem  
 Bruder und den Nachbarskindern. Unserer Eltern haben sich nicht darüber  
 beschwert dass wir nicht auf der Straße spielen konnten.

Ich könnte immer weiter schreiben aber ich muss hier zum Ende kommen. Ich  
 danke Ihnen dass sich die diesen Brief durch gelesen haben und hoffe auf Ihr  
 Verständnis für meine Situation. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]



Der Bürgermeister

sb/th

Hilden, 18.01.2006

Herrn Frohn

Amt IV/66

IV/2 - Baumaßnahmen -			
23. Jan. 2006			
Sachgebiet	06.1	06.2	06.3
	07		

*Handwritten initials and signature:*  
 K.R.  
 H.C.

*Handwritten note:*  
 m. E. dürfte das  
 Unternehmen und  
 nach der bisherige  
 Regelung nicht eine  
 Durchfahrtsituation über die  
 Weststr. gelohnt haben.

**Sperrung Weststraße;**

Vorsprache des Herrn Über, Firma Hermelin, am 17.01.06

*Handwritten note:* WV 24.1

Die Firma ist negativ betroffen von der im Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Sperrung der Weststraße. Auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wurde auf der Düsseldorfstraße die Linksabbiegespur durch Schraffur gelb markiert und eine Sperrbake in der Einmündung aufgestellt. Der direkte Zugang zu dem Firmengrundstück ist nicht mehr gegeben. Kunden müssen – wenn sie aus Hilden kommen – einen Umweg über die Liebigstraße fahren. Die Firma hat in ihrem Internetauftritt für potentielle Kunden die jetzt gesperrte Zufahrt angegeben und müsste dies ändern.

*Handwritten initials:* m. H.C.

Ich gehe davon aus, nicht zuletzt auch wegen des doch sehr knappen Abstimmungsergebnisses im Fachausschuss, dass diese Regelung zunächst überprüft und in ihrer Sinnhaftigkeit beobachtet wird. Aus diesem Grunde habe ich der Firma Hermelin dazu geraten, endgültige Änderungen der Anfahrtswege in ihrer Internetpräsentation noch nicht aufzunehmen.

In der Zwischenzeit bitte ich zu prüfen, ob der Firma gestattet werden kann, sowohl an der Sperrbake als auch an der Einmündung Liebigstraße entsprechende Hinweisschilder auf ihre Firma anzubringen. Dies sollte allerdings ohne Kosten möglich sein. Ich weise darauf hin, dass die Firma Hermelin an dem Gebäude des Herrn Gessert eine entsprechende Hinweisschilder angebracht hatte, die den anfahrenden Kunden den Weg wies. Diese ist jetzt wegen der erwähnten Sperrung nicht mehr zu gebrauchen. Es kann eigentlich nicht sein, dass durch die Maßnahmen der Stadt Hilden zusätzliche Kosten für die Firma entstehen.

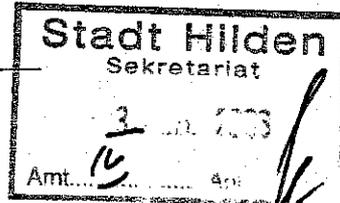
Darüber hinaus führt Herr Über auch Beschwerde darüber, dass die Firma sehr kurzfristig über die Realisierung der Maßnahme informiert worden sei. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir mitzuteilen, ob auch andere, ggf. betroffene Firmen im dahinter liegenden Gewerbegebiet informiert worden sind oder warum dies evtl. nicht geschehen ist.

Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung.

*Handwritten signature:*  
 Günter Schuch



Karosserie + Lack Prause · Weststraße 30 · 40721 Hilden



Stadt Hilden  
Herr Bürgermeister G.Scheib  
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden 30.01.05

**Betreff: Schließung der Einfahrt Weststr.**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,**

In og. Angelegenheit möchte ich sowohl als Anwohner sowie Gewerbetreibender in Hilden mich an Sie wenden, um gegen die, wie in der RP von Samstag den 28.01.2006 veröffentlicht, bereits beschlossene Schließung der Weststr. energisch zu protestieren.

Die Weststr. ist seit jeher eine Einfahrt in ein nicht unerhebliches Industriegebiet in Hilden, welches auch als solches rund um Hilden ausgeschildert und ausgewiesen ist.

Durch die Ansiedlung der verschiedensten Gewerbe und Industrieunternehmen bekommt Hilden auch internationale Bedeutung, diese werden sowohl von Ihren Kunden, Besuchern und Lieferanten ständig aufgesucht.

Dieser Kontakt beginnt in einer Spielstraße? welche bereits seinerzeit trotz versuchten Widerstandes der ansässigen Firmen durchgesetzt werden konnte.

In einer weiterhin aufstrebenden Stadt ( Stadtmarketing usw. ) kann es unmöglich angehen dass sich vier ? Familien gegenüber 60 ! steuerzahlenden Betrieben auflehnen., weil diese zu Anfang eines Industriegebietes wohnen, angeblich wegen Kinder, ? welche ? in der Weststr. wurden bisher nie spielende Kinder gesehen, alle Häuser haben große Gärten, welche Mutter schickt da Ihre Kinder auf eine 6 mtr. breite Straße ??

Ich darf doch vermuten dass auch die Stadt Hilden auf gewisse Einnahmen nicht verzichten darf ( kann ), der Stadtkämmerer sollte doch einmal prüfen was der Stadt Hilden entgeht, wenn die angesiedelten Firmen der Stadt den Rücken kehren müssen, weil diese Firmen zum einen schlecht und umständlich erreichbar sind, Kunden, Lieferanten und Besucher längere Standzeiten in Kauf nehmen müssen, da überall rangiert wird weil wiederum schmale Straßen zur Verfügung sind usw. aber die Gewerbesteuer, Anliegerkosten, Gebühren usw. werden gerne genommen

# prause

Karosserie

Lack

Europcar Hilden 24 h

Auto-Technik

Abschleppdienst 24 h

Karosserie + Lack Prause · Weststraße 30 · 40721 Hilden

Hier sollte bedacht werden andere umliegende Gemeinden locken geradezu mit Angeboten an die Gewerbetreibenden.

Auch in Hinsicht auf die Verfügbarkeit der Rettungswege für das Notfallsystem in Hilden ist so nicht gesorgt, da die Rettungsfahrzeuge weitläufig umfahren müssen, um dann von rangierenden Lkw in der Liebigstraße gestoppt zu werden.

Dagegen haben die Anwohner Anfang der Weststr. nichts anderes zu tun als sofort hinter der Barriere ihre eigenen Fahrzeuge zu parken, so daß auch hier ein Rettungsfahrzeug kein durchkommen hat.

Sehr geehrter Herr Scheib, unser aller dringender Appell an Sie ist, lassen Sie es nicht soweit kommen, die Weststr. muss weiter unmittelbar von der Düsseldorfer Straße offen zugänglich sein, damit ein ungehinderter geregelter Kunden- und Lieferrantendienst erfolgen kann.

Muß man keine Existenzangst als Unternehmer in Hilden haben wenn einige Anwohner den Zugang zu einem Gewerbegebiet schließen lassen können ?

Wir selbst als Anwohner sind in den letzten Jahren alle einem täglich erhöhten Verkehrsaufkommen ausgesetzt worden, mehr Pkw, Transporter und Lkw die direkt vor dem Haus parken und vieles andere, aber beschweren wir uns deswegen bei der Stadt ?

In dieser Sache wird eine Interessengemeinschaft gebildet, wobei auch anwaltliche Hilfe nicht ausgeschlossen werden kann.

Mit dieser eindringlichen Bitte an Sie möchte ich für heute schließen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Prause

Inhaber

Fehlende Unterlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 66/050

TOP 1 a) des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2006

- Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NW  
hier: Aufhebung der Sperrung Weststraße -



Der Bürgermeister  
Am Rathaus  
40721 Hilden

Fam. Schneider  
Weststr. 5  
40721 Hilden



Betr: Umwandlung der Weststr. in eine Sackgasse.

*h.f.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Als Anlieger dieser Strasse möchten wir uns auch gerne dazu äussern. Wir möchten als erstes darauf hinweisen, das in diesem Teil der Weststrasse seit Jahren ein einseitiges absolutes Durchfahrtsverbot richtung Düsseldorferstrasse bestand. Das heisst das alle die den Hinweg über die Weststrasse gewählt hatten, den Rückweg über die Liebigstrasse hätten nehmen müssen. Nun müssen wir ihnen leider schreiben, das es so nicht war. Alle die zur Arbeit fahren, oder die Firmen besuchen, fuhren ausser wenigen Ausnahmen den gleichen Weg wieder zurück. Das heisst für uns das die Beschwerden der Firmen, die sich beschwerten ihre Kunden würden ausbleiben haltlos sind, denn sie hätten schon seit Jahren einen weiteren Weg fahren müssen.

Zum Thema Spielstrasse möchten wir Ihnen sagen das es die letzten Jahre nicht möglich war, bei diesem Verkehrsaufkommen Kinder auf die Strasse zu lassen. Das dieses kurze Stück als Rennstrecke benutzt wurde trägt noch dazu bei. Zur Lärmbelästigung ist zu sagen, das man schon morgens um halb 6 durch laute Musik aus vorbeifahrenden Autos, oder von hupenden LKWs die mit laufendem Motor die Strasse blockierten, weil die Zufahrt zum Gelände durch ein Tor versperrt war. Nun fragen wir uns weiterhin warum man für viel Geld die Liebigstrasse ausgebaut hat.

Das die LKWs beim Rangieren die Strasse blockieren wissen wir auch, aber das, und den weiteren Weg nehmen wir gerne in Kauf, damit die Kinder der West und Düsseldorferstrasse endlich gefahrlos auf einer von den Sattelzügen kaputt gefahrenen Strasse spielen können.

Das dieses in den letzten Jahren stark angewachsene Verkehrsaufkommen eine Wertminderung unseres Eigentums mitsichführt, möchte ich nur am Rande erwähnen. Wer kauft schon ein Haus, dessen Grundstück man nur nach langen warten verlassen kann, um sich dann von denen beschimpfen zu lassen, die wenig später die Strasse verbotenerweise wieder zurückfahren.

Wir Anwohner sind also der Meinung, das es pure Faulheit der Beschwerdeführer ist, diesen Umweg den sie schon seit Jahren fahren müssten in Kauf zunehmen, und hoffen, das das Wohl und die Sicherheit unserer Kinder in Hilden vorrang hat, und nicht die Angst um ein paar Liter Benzin mehr.

Weiterhin hoffen wir das die Firmen wegen ihren guten Leistungen, und nicht wegen der kurzen Anfahrtswege in Anspruch genommen werden.

mit freundlichen Grüßen

*Michael Schmidt*

*J. Schuster*



Thomas und Andrea Müller, Weststr. 3, 40721 Hilden



*Ergebnis*  
*6 T Schwabe* *2.V.!*  
*WV STEA 15.7*

Sehr geehrter Herr Scheib,

aufgrund der beiden Artikel in der Rheinischen Post haben wir eine Gegendarstellung der Probleme auf der Weststr. in Hilden geschrieben. Diese würden wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Müller*

Fam. Müller, zwei Kinder, zwei und vier Jahre





Fam. Thomas Müller  
Weststraße 3  
40721 Hilden  
Tel.: +49 (0) 21 03/ 25 33 11

Fam. Thomas Müller, Weststraße 3, 40721 Hilden

Rheinische Post  
Frau Barbara Jakoby  
Zülpicher Straße 10  
40196 Düsseldorf

Hilden, 06.02.2006

**Gegendarstellung auf Ihren Artikel in der Rheinischen Post vom 28.01.2006 und 04.02.2006/ Ortsteil Hilden: „Sperrung erregt Gemüter“/ WESTSTRAÙE zu: Betriebe wollen klagen**

Sehr geehrte Frau Jakoby,

Bezug nehmend auf Ihren Artikel in der Rheinischen Post vom 28.01.2006 und 04.02.2006/ Ortsteil Hilden: „Sperrung erregt Gemüter“/ WESTSTRAÙE zu: Betriebe wollen klagen möchten wir hiermit eine Gegendarstellung abgeben.

Die Straße wurde 1988/ 1989 als „verkehrsberuhigte Zone“ eingerichtet. Das Verkehrsaufkommen zu diesem Zeitpunkt war vergleichsweise gering. Aufgrund einer permanenten Erweiterung des angrenzenden Industriegebietes hat sich der Verkehr auf dieser Straße, überwiegend durch Lastkraftfahrzeuge, vervielfacht. Laut einer Verkehrsmessung im Jahre 2005 befuhren diese Straße ca. 780 Fahrzeuge pro Tag. Ferner wurde eine Spitzengeschwindigkeit von 80 km/ h gemessen, mit der die in Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/ h) zu passierende Straße befahren wurde. Mit Hilfe der Messung konnte weiterhin festgestellt werden, dass ca. 60 Fahrzeuge pro Tag die Weststraße in der falschen Fahrtrichtung (Teilstück Einbahnstraße) passierten. Die Gewerbetreibenden werden sicherlich wissen, was dies bedeutet. Diese Messungen wurden eine Woche vor den Sommerferien an einem Wochenende durchgeführt.

Die Entscheidung zur Sperrung der Straße beruht u.a. auf einer ausführlichen Prüfung der Verkehrslage durch den Stadtentwicklungsausschuss vor Ort. Während dieser Ortsbesichtigung ist der parkende Bus der Stadt beschädigt worden und es sind mehrere Fahrzeuge gegen die erlaubte Fahrtrichtung in die Straße eingefahren. Es ist demnach offensichtlich, dass hier zumindest vermehrt gegen die Verkehrsregeln verstoßen wird. Der Rat hat sich zudem ein genaues Bild über die Zufahrtsmöglichkeit zur Creativ Factory (ehem. Schleifmittel Karl Seiffert GmbH & Co.) machen können.

Das Argument eines großen Umwegs oder „langer Wartezeiten“ können wir nicht bestätigen. Über die sehr gut ausgebaute Liebigstraße ist die Siemensstraße/ Verlängerung der Weststraße bequem und zügig zu erreichen. Sie bedarf keiner Entlastung und wird auch durch sämtliche Anwohner genutzt.

„60 Hildener, die im Gewerbegebiet West ihren Job oder Betrieb haben, sind sauer“. Hier sind wir der Meinung, dass der je nach Standort zu bemessende Umweg ins Verhältnis zu den regelmäßigen Verkehrsverstößen und den damit verbundenen materiellen und körperlichen Schäden gesetzt werden sollte. Personenschäden mit anschließender Fahrerflucht, eine Vielzahl abgefahrener Aussenspiegel, Sachschäden über mehrere Tausend Euro durch einfahrende 40-t-LKW's, Beschädigungen des die Straße säumenden Baumbestandes und der Fahrbahndecke durch LKW's sind nur einige Beispiele. Auf die Kinder, die sich im Bereich der Spielstraße befinden, wird kaum geachtet. Durch den geringfügigen Umweg über die Liebigstraße hingegen werden weder Existenzen gefährdet noch Unfälle verursacht.

Weiterhin müssen wird das Argument der Arbeitgeber der Geschäftsgefährdung aufgrund der fehlenden Laufkundschaft zurückweisen. Grundsätzlich sollte ein Unternehmen, bevor es seinen Standort bestimmt, eine Standortanalyse vornehmen. Ist ein Unternehmen existentiell auf Laufkundschaft angewiesen, so sollte es einen Standort wählen, der eine hohe Laufkundschaft aufweist. Da es sich im vorliegenden Fall um ein Industriegebiet handelt, kann hier keine starke Laufkundschaft erwartet werden. Diejenigen, die ganz gezielt ein Unternehmen in diesem Gebiet anfahren möchten, werden mit Sicherheit die verlängerte Fahrtzeit verantworten können. Der zusätzliche Fahrtweg beträgt ca. 1150 m. Wir sind der Ansicht, dies ist durchaus zumutbar.

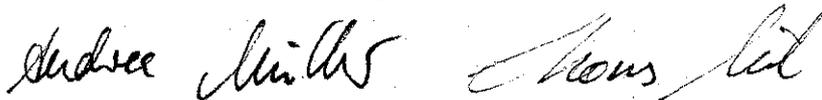
Die betroffenen Anwohner wurden fälschlicherweise mit „vier Häusern“ benannt. Hier möchten wir gerne richtigstellen, dass es sich bei den Betroffenen um ca. 25 direkte Anwohner mit ihren Kindern sowie die Anwohner der umliegenden Häuser auf der Düsseldorfer Straße und deren Kinder handelt.

2005 wurde bereits von Seiten der Stadt und der Polizei versucht, die Verkehrsverstöße durch Überwachung zu vermindern. Leider ohne Erfolg. Die Polizei drückte in diesem Zusammenhang ihr Erstaunen darüber aus, wie viele Fußgänger die Weststraße nutzen, um zum Beispiel vom nahe gelegenen Bahnhof zur Firma Lübke (Verpackungsunternehmen) zu gelangen.

Wir möchten abschließend richtig stellen, dass das Verrücken der Schilder laut Beobachtungen nicht von den Anwohnern, sondern von Fahrzeugführern mit Gewohnheitsrecht aus dem Industriegebiet vorgenommen wird.

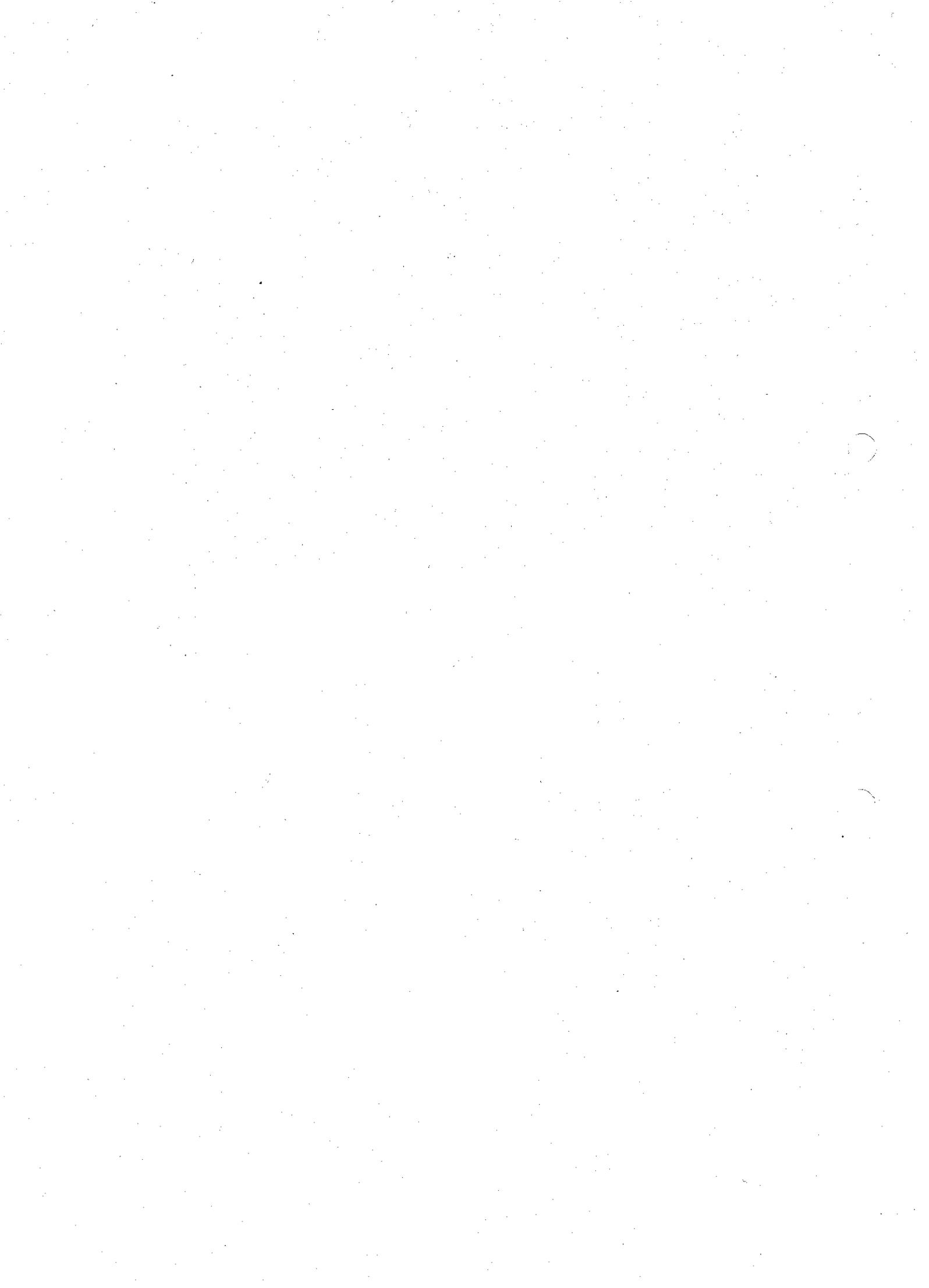
Zur weiteren Darstellung des gesamten Verlaufs bzw. Werdeganges der Weststraße stellen wir Ihnen die Beschlussvorlage des Bürgermeisters mit allen Fakten zur Verfügung. Der beschriebene Umweg über die Liebigstraße wird hier mit 1,5 - 2 Minuten als „zumutbar“ erklärt. Wir bitten ausdrücklich um Rücksichtnahme auf die Anwohner und ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Familie Müller, zwei Kinder, zwei und vier Jahre alt





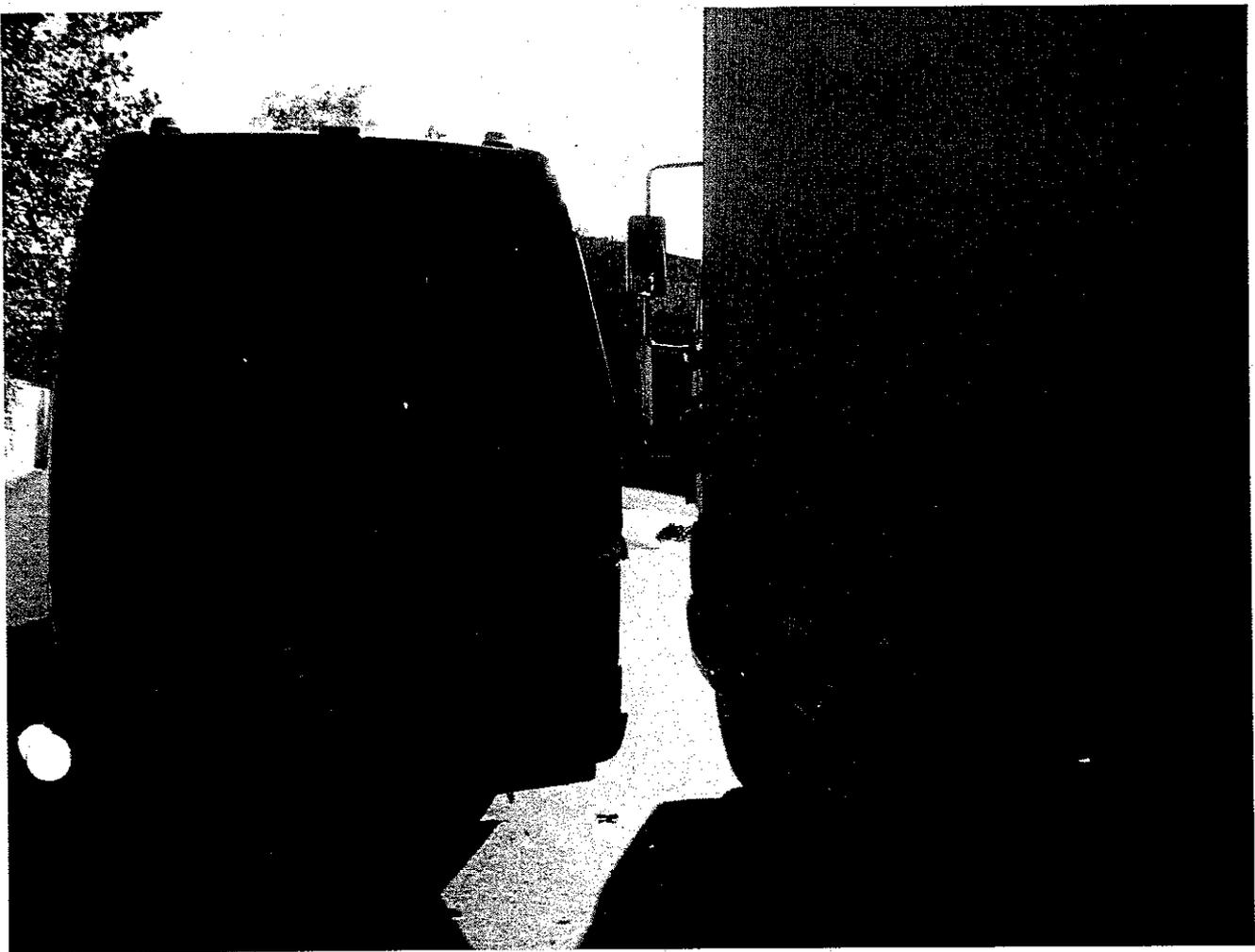


1-81-00 Belgisch  
FK Spedition  
/ 35 77 33 48  
/ 35 77 33 44  
www...

306

Krone







## Gute Gründe

### Sperrung Weststraße

Mit Unverständnis lese ich die Beschwerden der „Anlieger“ im Industriegebiet West (BP vom 4. Februar). Ich bin kein Betroffener, komme aber diesen Bereich. Durch die Schließung der Zufahrt zur Weststraße von der Düsseldorfer Straße aus soll die Erreichbarkeit ihrer Firmen erheblich erschwert sein.

Bei der Weststraße handelt es sich um eine enge Straße, die vor der Sperrung nur zur Einfahrt in das Industriegebiet genutzt werden konnte. Die Anlieger müssen jetzt über eine ungenutzte Liegenschaftstraße im Betrieb fahren. Diese Strecke können alle, da sie bereits als einzige Strecke für die Ausfahrt aus dem Bereich genutzt werden musste. Eine Minute Umweg soll erschwerend oder in nicht zumutbarer Form erreichbar sein? Was ist denn dann z. B. im Falle einer Straßensperrung wegen Unfalles und einem Umweg von fünf bis zehn Minuten? Eine existenzgefährdende Katastrophe? Die Beschwerden sollten mal auf dem Teppich bleiben. Es gab wohl berechtigte Gründe für die Sperrung. Ich erkenne aber keine gewichtigen Gründe für deren Aufhebung.

RP 07.02.06



**Betreff:** Artikel in der Rheinischen Post

**Von:** gabyuk@freenet.de

**Datum:** Wed, 08 Feb 2006 11:21:03 +0100

**An:** SPD.Hilden@cityweb.de



SPD  
Birgit Alkenings  
Berlinerstraße 4

40721 Hilden

Artikel vom 28.1.2006 und 4.2.2006 „Sperrung erregt Gemüter“/ Weststraße zu :  
Betriebe wollen klagen

hiermit möchte ich Bezug nehmen auf ihre beiden Artikel.

Wir sind mit unserer Familie vor drei Jahren in die Weststraße gezogen, auch weil diese Straße als verkehrsberuhigte Zone eingerichtet ist. Leider mussten wir schon bald merken, dass wir uns unter einer verkehrsberuhigten Zone wohl etwas falsches vorgestellt haben.

Nicht nur, dass hier alle durchfahrenden Autos viel zu schnell ( also keine 7 km ) fahren, sondern dass ein Grossteil dieser Fahrzeuge die Weststraße auch verkehrswidrig wieder in die gleiche Richtung verlassen. Wie allseits bekannt ist, besteht die Weststraße aus einem Teilstück Einbahnstraße.  
Hat man dann diese „Netten „ Mitanwohner darauf hingewiesen, dass sie sich falsch verhalten, wurde man mehrfach aufs üble beschimpft.

Das Argument des zu großen Umwegs können wir nicht bestätigen. durch den Ausbau der Liebigstraße kann man die Weststraße bequem und zügig erreichen. Da wir diesen Weg auch nutzen( und nicht wie behauptet wird, die Schranke für unsere Zwecke zur Seite schieben) können wir also mitreden.

Klar, dass der " WEG" für die ansässigen Firmen zu lang ist, wenn man davon aus geht, dass die Weststraße von diesen Personen in der falschen Richtung durchfahren wurde.

Es ist in der Zeit, in der wir hier wohnen, bereits zu mehreren Zwischenfällen ( Sachschäden an Autos und Straßenumrandungen bis hin zur Körperverletzung)gekommen und wir denken, das wenn man den Schaden berechnet, der Aufwand des Umweges nicht zu hoch ist. Man kann doch nicht nur auf sein „ Gewohnheitsrecht „ pochen. Muss erst wieder ein LKW in eine Hauswand rasen, wie es auf der Weststraße schon passiert ist, und da war das Verkehrsaufkommen noch nicht so groß.

Die Sperrung der Weststraße wurde nach einer Ortsbesichtigung des Stadtentwicklungsausschusses beschlossen. Und diese Leute handeln bestimmt nicht so, wenn vorher nicht alles genau geprüft wurde.

Wir bitte um Rücksichtnahme auf die Anwohner und ihre Kinder!!!

Mit freundlichen Grüßen

Familie Ukley , zwei Kinder  
Weststraße 7  
40721 Hilden Tel. 02103 45701

"Jetzt Handykosten senken mit klarmobil - 14 Ct./Min.! Hier klicken"  
[www.klarmobil.de/index.html?pid=73025](http://www.klarmobil.de/index.html?pid=73025)



**Betreff:** Thematik Weststraßensperrung

**Von:** "Andreas Holtkotte" <holtkotte@harbig-partner.de>

**Datum:** Wed, 8 Feb 2006 07:14:33 +0100

**An:** <spd.hilden@cityweb.de>, <gruene.hilden@online-club.de>



Sehr geehrte Frau Alkenings, sehr geehrte Frau Vogel,

in den letzten Tagen wurde seitens der hiesigen Presse des Öfteren über die Streitigkeiten hinsichtlich der Sperrung der Weststraße in Hilden, bzw. die Anstrengungen der betroffenen Unternehmer, die Weststraßensperrung wieder aufzuheben, berichtet. Diese Berichte bezogen sich leider hauptsächlich auf die Sicht besagter Unternehmer und kurzer Stellungnahmen der hiesigen Politiker zu dieser Thematik.

Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen anbei eine Sachverhaltsschilderung aus Sicht betroffener Anlieger, deren Meinung zu diesem Sachverhalt meines Erachtens nach in dieser Angelegenheit bisher viel zu kurz gekommen ist. Vielleicht sind die beigelegten Ausführungen ja hilfreich, diese leidige Angelegenheit zu einem positiven Ende zu bringen.

Ich weise darauf hin, dass der beigelegte Text am heutigen Tage ebenfalls an die Lokalredaktion Hilden der Rheinischen Post weitergeleitet wurde, um der Öffentlichkeitsdarstellung des vorliegenden Sachverhaltes einen neuen Aspekt hinzuzufügen.

Abschließend möchte ich Sie noch bitten mir unter der u. g. e-mail-Adresse mitzuteilen, wann die nächste öffentliche Ratssitzung in dieser Angelegenheit stattfindet.

Für Ihr Mühe und Ihr Wohlwollen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Holtkotte  
[holtkotte@harbig-partner.de](mailto:holtkotte@harbig-partner.de)

<b>Weststr.Unternehmer.doc</b>	<b>Content-Type:</b> application/msword
	<b>Content-Encoding:</b> base64



## Die Mähr vom armen Unternehmer oder

### Schilda in Hilden



Vor rund 15 – 20 Jahren beschwerte sich die Unternehmerschaft des hildener Westens nachhaltig darüber, dass sie, ihre Kunden und Lieferanten sich immer durch die kleine, enge und von Schlaglöchern durchzogene Weststraße quälen musste. Daher wurde von den damaligen Stadt-Oberen entschieden, die seinerzeitige Liebigstr. sowie das daran grenzende Ende der Weststr. als Industriegebietszufahrt groß und breit und auch für den Schwerlastverkehr nutzbar auszubauen. Dieser faktische Straßenneubau ( vorher war hier lediglich ein Feldweg ) wurde dann auch für mehrere 100.000,00 DM durchgeführt und alle ansässigen Unternehmer waren zufrieden und glücklich. Die Kosten hierfür übernahm selbstverständlich das Stadtsäckel.

Um die Anwohner des Weststraßenanfanges, der selbst für den "normalen" Pkw-Verkehr aufgrund der bestehenden Schlaglochdichte kaum noch nutzbar war, ebenfallszufrieden zu stellen, wurde hier eine Spielstraße ins Leben gerufen. Die Kosten hierfür übernahm ebenfalls erst einmal die Stadt Hilden, holte sich dieses jedoch in den darauffolgenden Jahren teilweise durch Auferlegung besonderer Anliegerbeiträge bei den Hausbesitzern des Weststraßenanfanges wieder. Da die neue Spielstraße jedoch die Lebensqualität der Anwohner entsprechend verbesserte, wurden die festgesetzten Zahlungen mit einem weinenden und einem lachenden Auge bezahlt.

Hier könnte die Geschichte nun zu Ende sein...

Die Unternehmerschaft des hildener Westens sowie deren gesamtes Personal, deren Kunden und Lieferanten merkten jedoch schnell, dass der Weg durch die nunmehr restaurierte Spielstraße mindestens 1-2 Minuten schneller war, als die etwas längere, aber extra für ihren Bedarf neukonstruierte Industriegebietszufahrt. Daher wurde die Spielstraße auch weiterhin als zweite Industriegebietszufahrt missbraucht. Die Tatsache, dass hier lediglich Schrittgeschwindigkeit ( rd. 5 km/h ) gefahren werden durfte wurde ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass es sich um eine Einwegstraße handelte, in die ausschließlich von der Düsseldorfer Str. aus eingefahren werden durfte, nicht aber vom Industriegebiet aus. Laut Messungen und Zählungen der Stadt Hilden fuhren weiterhin Tag für Tag mehrere hundert Pkw und Lkw "von beiden Seiten aus" und mit bis zu 80 km / h durch diese "Spielstraße".

Dass dieser Zustand, bei dem eine Vielzahl von parkenden "Anwohner-Pkw" Kratzer, Außenspiegelverluste bis hin zum wirtschaftlichen Totalschaden hinnehmen mussten, bei dem auf der "Spielstraße" spielende Kinder beschimpft, angehupt und beinahe überfahren wurden und sich hierüber beschwerende Eltern körperliche Gewalt angedroht wurde, bis hin zum absichtlichen "Rammen" eines Anwohners durch einen durchfahrenden Pkw, irgendwann nicht mehr hinzunehmen war, liegt auf der Hand.

Seitens der Stadtverwaltung wurde auf die Ängste der Anwohner um ihre Kinder, ihre eigene Gesundheit sowie ihren Besitz lange Zeit nicht reagiert. Der Verweis auf die Tatsache, dass doch extra eine Ausweichstrecke für teures Geld gebaut wurde, wurde von städtischen Mitarbeitern lediglich mit einem Lachen und Beleidigungen quittiert. Erst als dann nach langer Zeit doch mal ein "Vor-Ort-Termin" statt fand und sich die städtischen Vertreter selbst von den vorherrschenden Umständen vor Ort informiert haben ( wobei sie dann Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung "Live" miterleben durften ) wurde der Weststraßenanfang zur Düsseldorfer Str. hin seitens der Stadt Hilden geschlossen. Zwar müssen nunmehr auch die Anwohner die Umwegstrecke durch das Industriegebiet hinnehmen, nehmen dieses jedoch zum Wohle ihrer Kinder sowie ihrer eigenen unversehrtheit gerne in Kauf.

Hier könnte die Geschichte nun zu Ende sein...

Jetzt, da die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt ist und tatsächlich erstmals seit ihrem Umbau real zur Spielstraße wurde, geht die Unternehmerschaft des hildener Westens wieder auf die Barrikaden und fordert den sofortigen Rückbau und Rückkehr zu den bisherigen Verhältnissen.

Hierzu sei zu sagen:

1. Die Unternehmerschaft des hildener Westens hat sich die nunmehr vorliegenden Tatsachen durch permanente Missachtung der Straßenverkehrsordnung selbst zuzuschreiben. Wer permanent zu schnell und in entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch eine Spielstraße "brettet", braucht sich wohl über Konsequenzen nicht zu wundern. Selbst Unternehmer stehen nicht über dem Gesetz.

2. Die Anwohner haben den Umbau zur Spielstraße mitfinanziert und haben jetzt wohl auch das Recht, nach langen Jahren der Fehlnutzung auf die ursprünglich vorgesehene Straßennutzung zu bestehen.

3. Das Industriegebiet Süd-West, um das es hier geht, war am Anfang der Weststraße nie als Industriegebietszufahrt ausgeschildert und ist auch von der Düsseldorfer Str. aus nicht einsehbar.

#### **Laufkundschaft existiert hier nicht !**

Die Kundschaft der besagten Gewerbetreibenden kennt die offizielle Industriegebietszufahrt sehr wohl und fährt die entsprechenden Unternehmen gezielt an. Sofern diese Unternehmen ihre Leistungen an ihre Kundschaft auch zukünftig zufriedenstellend erbringen, kann von wirtschaftlicher Schädigung wohl kaum die Rede sein. Sollte doch eines der ansässigen Unternehmen wirtschaftliche Probleme bekommen, liegt dieses wohl kaum an 1-2 Minuten mehr Fahrzeit um sie zu erreichen, sondern wohl eher an nur mäßiger bis mangelhafter Leistungserbringung, an zu hohen Preisen, an Unfreundlichkeiten gegenüber Kunden, etc..

4. Der sich nunmehr beschwerenden Unternehmerschaft ist nur daran gelegen, nicht selber Tag für Tag 1-2 Minuten von und zur Arbeitsstelle aufwenden zu müssen. Da wird doch lieber in Kauf genommen, hier und da mal einen Spiegel abzufahren oder ein spielendes Kind zu gefährden, als einen gut ausgebauten und bequemen Umweg in Kauf zu nehmen.

5. Die Stadt Hilden hat sich hier mal aktiv für die Bürger der hildener Weststadt engagiert, und zwar bewusst gegen die vorgeschobenen Interessen einiger "Lautsprecher" in der hiesigen Unternehmerschaft. Der hildener Westen besteht zwar zu großen Teilen aus kleineren Unternehmen, mittelgroßer und großer Industrie, die seitens der Stadt Hilden auch seit Jahr und Tag durch Verbesserung der Infrastruktur, Ausweisung neuer Gewerbegebiete, Vermittlung neuer Unternehmen nach Hilden sowie diverser Straßenneu- und -umbauten stets aktiv gefördert wird. Wenn jedoch das körperliche Wohlergehen und das Eigentum von rund 20-30 betroffenen Anwohnern permanent Gefahren ausgesetzt ist und sogar die Kinder ( zwischen 1,5 und 12 Jahre ) der anwohnenden Bürger tagtäglich wissentlich gefährdet werden sind die städtischen Entscheidungsträger aufgerufen zu reagieren, was sie in diesem Falle ja auch zu Gunsten der Bürgerschaft auf lobenswerte Art und Weise gemacht hat.

Fazit: Sollte die Straßensperrung wider besseren Wissens nur aufgrund der Bequemlichkeiten einiger unflexibler Gewerbetreibender auf Kosten der anwohnenden Mitbürger wieder aufgehoben werden, würden sich die Stadtoberen, sobald tatsächlich mal ein mehr oder weniger schwerer Unfall mit einem Kind geschieht, sich dieses auf das Fähnlein der so oft beschworenen Kinderfreundlichkeit unserer Heimatstadt schreiben lassen dürfen. Alles andere als die Sperrung der Zufahrt der Weststraße von Seiten der Düsseldorfer Str. aus wäre verkehrspolitisch und verwaltungsökonomisch wohl nicht zu verantworten. Schilda ließe Grüßen.

# Ersehntes Ende der Gefahr

**UMSTRITTEN /** Anwohner der seit Januar gesperrten Weststraße können die Beschwerden benachbarter Firmen nicht nachvollziehen. Die Argumente für eine Sperrung seien schließlich eindeutig.

**HILDEN.** Endlich Ruhe. Endlich kann Andrea Müller ihr Kind wieder vors Haus lassen, ohne Angst haben zu müssen, dass es überfahren wird. Und endlich ist der vordere Abschnitt der Weststraße wieder eine Spielstraße, wie sie eigentlich gedacht war: verkehrsberuhigt, wo Autos nur im Schritt-Tempo fahren dürfen. Die Anwohner sind zufrieden, loben die Entscheidung der Kommunalpolitiker, die Einfahrt der Weststraße zu sperren. Dass im hinteren Gewerbegebiet Firmen gegen die Sperrung Sturm laufen (NRZ berichtete), können sie allerdings gar nicht verstehen. Genauso wenig, dass die Sperrung plötzlich wieder wackelt.

Noch versperrt nur eine Absperrbarke die Einfahrt von der Düsseldorfer in die Weststraße. Die Löcher für die geplanten Poller sind bereits gebohrt. Doch dabei blieb es. „Wir haben die Maßnahme gestoppt, bis der Ausschuss entscheidet“, bestätigt Baudezernent Max Rech der NRZ. Das Gremium tagt am Mittwoch um 17 Uhr im Bürgerhaus. Dann wollen auch die Anwohner da sein.

Schließlich haben sie überzeugende Argumente. Als die Ratsmitglieder sich vor Ort umsahen – großteils überrascht und erschrocken über die Si-



Die Absperrbarke müssen die Anwohner mehrmals täglich wieder an die richtige Stelle ziehen. Unachtsame Autofahrer würden das Schild immer wieder einfach zur Seite schieben. (Foto: Schmalzgrüber)

tuation – haben sie Verkehrsverstöße selbst miterlebt. Den parkenden Kleinbus, mit dem sie zur Besichtigung anreisten, hatte ein Lkw gerammt, mehrere Autos fuhren gegen die erlaubte Fahrtrichtung der Einbahnstraße.

Die Stadt hatte 2005 mit einer Messung nachgeprüft: 780 Fahrzeuge fuhren dort pro Tag entlang, 60 in die falsche Richtung, einer sogar mit Tempo 80 statt der erlaubten sieben Stundenkilometer. „Und das war an einem Wochenende“, schildert

Anwohner Andreas Müller, der selbst vor der eigenen Haustür angefahren wurde und daraufhin eine Zeit lang auf Krücken laufen musste. „Bei mir ist das nicht so schlimm, aber wenn das meinen Kindern passiert...“ Die sind zwei und vier Jahre alt. Für sie hat er extra ein breites Tor vors Haus gebaut, damit sie nicht auf der Motorhaube eines Rasers landen.

Die Argumente der Unternehmer, die sich durch die Sperrung in ihrer Existenz bedroht sehen, können die An-

wohner nicht nachvollziehen. „Der Weg über die extra als Zufahrt zum Industriegebiet breit ausgebaute Liebigstraße dauert nur ein bis zwei Minuten länger. Und Laufkundschaft gibt es hier ohnehin nicht“, sagt Andreas Holtkolte. Auch der Vorwurf, es handele sich nur um eine Handvoll Anwohner, treffe nicht zu: „Hier geht es um das körperliche Wohlergehen von 25 betroffenen Anwohnern und ihren Kindern, die auf der Spielstraße permanent Gefahren ausgesetzt sind.“ (b)



# Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21  
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72  
Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de  
e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung  
Mitglied im:



Mercedes-Benz  
R/C 107 SL-Club  
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt  
für alle Klassiker

Hilden, 08.02.2006

6. Tischvorlage für  
STEHA als Anlage

G. 13/02.06  
12/66

B. Z. H.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrtrichtungen möchte ich folgenden Vorschlag in Erwägung ziehen, um allen Beteiligten ein gemeinsames Zusammenleben zu ermöglichen:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
3. Dadurch könnten die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
4. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation – Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.
5. Zur Anmerkung:  
Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.  
An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.  
An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung



# Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21  
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72  
Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de  
e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung  
Mitglied im:



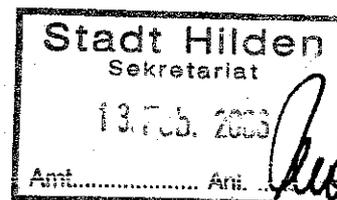
Mercedes-Benz  
R/C 107 SL-Club  
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt  
für alle Klassiker

An den  
Bürgermeister der Stadt Hilden  
Herrn Günter Scheib  
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, 08.02.2006



Sehr geehrter Herr Scheib,

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrrichtungen möchte ich folgenden Vorschlag in Erwägung ziehen, um allen Beteiligten ein gemeinsames Zusammenleben zu ermöglichen:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
3. Dadurch könnten die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
4. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation – Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.
5. Zur Anmerkung:  
Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.  
An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.  
An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung



# HÖLLER SPICHAZT HENDRICH

Rechtsanwälte - auch zugelassen beim Oberlandesgericht Düsseldorf



Anwaltliches Qualitätsmanagement - Zertifiziert nach EN ISO 9001 : 2000

KARL-HEINZ HÖLLER  
(bis Oktober 2005)

PETER SPICHAZT  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. SIGURD HENDRICH  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

MARCO DI PALO  
Rechtsanwalt

Rechtsanwälte HSH Devarannestraße 6 42719 Solingen  
Per Telefax: 0 21 03 - 7 26 15

Stadtverwaltung Hilden  
Herrn Beigeordneten Rech  
Postfach 100880

40708 Hilden

*Kers.*  
1. d. Frau Demme z.h.  
2. Anlage zu Tisdorfer  
3. (60) 66 b.R. E.H.  
zu Stellungn. 14.2/1  
Anwältin z.h.



14.02.2006 SH / sk  
SH-00106/06

Prause J. Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Rech,

wir hatten Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir die Interessen von Anliegern der Weststraße vertreten, die sich gegen die komplette Sperrung der Weststraße wehren. Entsprechendes werden Sie auch der örtlichen Presse entnommen haben.

Wir wollen mit dem heutigen Schreiben nochmals deutlich machen, dass unsere Mandanten nicht bereit sind, eine komplette Sperrung - wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beschlossen - akzeptieren werden. Auf folgende Gesichtspunkte weisen wir hin:

1. Wir halten es für einen völlig unverständlichen Widerspruch, einerseits Gewerbegebietsflächen durch einen neuen Bebauungsplan auszuweisen und sogar noch eine Industriegebietsausweisung vorzusehen - andererseits aber gerade diejenige Straße einseitig abzuklemmen, die sich als Hauptschließungsstraße durch das Gewerbe- und Industriegebiet zieht. Eine Förderung zugunsten der für die gesamte Stadtentwicklung Hildens so wichtigen Industrie ist das für wahr nicht - im Gegenteil: Ansiedlungswillige werden sich dies nochmals reiflich überlegen, schon vorhandene Betriebe erwägen eine Abwanderung.

DEVARANNESTR. 6  
42719 SOLINGEN  
ODER  
POSTFACH 190140  
42701 SOLINGEN

TELEFON: 02 12 / 38 37 50  
TELEFAX: 02 12 / 38 37 538  
KANZLEI@RECHTSANWAELTE-HSH.DE

STADTSPARKASSE SOLINGEN  
BLZ 342 500 00 · KTO.-Nr. 201285  
POSTBANK ESSEN  
BLZ 360 100 43 · KTO.-Nr. 37917-432  
St.-Nr. 129 / 5776 / 0020

2. Presseberichten - vor allem in der NRZ - haben wir entnommen, dass die Wohnanlieger im vorderen Bereich der Weststraße auf eine Nichtbeachtung der bisherigen Verkehrsregelung hinweisen. Hierzu möchten wir deutlich machen, dass nach der Rechtsprechung das kein maßgeblicher Gesichtspunkt ist (wenn es überhaupt so zuträfe): Anliegerinteressen der von uns vertretenen Mandanten dürfen nicht deshalb beschnitten werden, weil eine vorhandene Beschilderung (angeblich) nicht ausreicht.
3. Darüber hinaus meinen wir, dass die im Ausschuss geschlossene Maßnahme nur auf der Basis eines Teilentwidmungsverfahrens für die Weststraße durchgeführt werden kann. Tatsächlich wird nämlich zwar die Benutzung der Weststraße vom und bis zum Absperrpfosten im bisherigen Umfang zugelassen; die Anliegernutzung einer Straße beinhaltet aber (selbstverständlich) die Durchfahrtsmöglichkeit.

Wir hoffen, dass wir mit dem heutigen Schreiben noch Hinweise gegeben haben, die eine Wiederholung des bisherigen Beschlussergebnisses ausschließt. Zur Besprechung dieser Angelegenheit sind wir jederzeit gerne bereit.

Sie haben freundlicherweise zugesagt, die Ausschussvorsitzende Frau Donner von dem Inhalt des heutigen Schreibens zu unterrichten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Rechtsanwälte HSH**

durch:

  
(Dr. S. Handrich)  
Rechtsanwalt